

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Hartenholm in der Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

Vorsitz

Herr Stefan Schröter -

Protokollführer

Mitglieder

Herr Thomas Eidecker -

Herr Hans-Joachim Harwardt -

Herr Björn Johannsson -

fehlt entschuldigt

Herr Patrick Petersen-Lund -

Herr Andreas Strate -

Frau Stephanie Viktorin -

Gäste

Herr Wilhelm Hasenkamp -

Herr Karl-Heinz Panten -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 15
3. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27.05.2019 sowie vom 04.09.2019
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.05.2019 sowie am 04.09.2019 gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragezeit Teil 1
6. Zusammenstellung von Bauleitplänen
hier: Endabstimmung einer Arbeitsgrundlage für den Bau- und Planungsausschuss

7. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Östlich der Dorfstraße und südöstlich Lütt Elendsiet"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 8
hier:
 - a) Rückmeldung aus den Fraktionen
 - b) Entscheidung über die Einleitung eines Planänderungsverfahrens
9. Bebauungsplan Nr. 14
Gebiet: Nördlich und südlich des Dorfplatzes und nordwestlich des Bürgermeisterweges
hier:
 - a) Bericht über die Ortsbegehung einschließlich frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
 - b) Beratung über den Vorentwurf
10. Workshop zum Thema "Weiterentwicklung Ortsentwicklungskonzept"
hier:
 - a) Bericht
 - b) Weiteres Vorgehen
11. Altengerechtes Wohnen
hier: Eingabe zur Beratung über die Schaffung von Betreutem Wohnen durch Unternehmensgruppen
12. Haushalt 2020
hier: Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses
13. Einwohnerfragezeit Teil 2
14. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Bau- und Planungsausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 15

Herr Schröter berichtet, dass fünf Bauvorhaben sowie ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Beratung vorliegen. Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 15 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27.05.2019 sowie vom 04.09.2019

Herr Schröter berichtet, dass das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2019 vorliegt. Inwiefern dieses durch das Amt Kaltenkirchen-Land in das Allris-System eingepflegt werden kann, bleibt abzuwarten, da es nicht in dem üblichen Format erstellt wurde.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2019.

Zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.05.2019 sowie am 04.09.2019 gefassten Beschlüsse

Das Protokoll der Sitzung vom 04.09.2019 liegt dem Ausschuss vor.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 04.09.2019.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

zu TOP 4a): Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.05.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Schröter berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Der Einleitung der Innenbereichssatzung im Bereich Heuweg wurde nicht zugestimmt.
- Zu dem Antrag auf Errichtung eines Zaunes an der Mühlenstraße wurde das Einvernehmen nicht erteilt.
- Auch wurde zu dem Antrag auf Errichtung einer Reihenhausbauung an der Hofstraße eine Ablehnung ausgesprochen.

zu TOP 4b): Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 04.09.2019 gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurden am 04.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung von Wohngebäuden an der Hofstraße wurde das Einvernehmen erteilt.
- Der Bauvoranfrage auf eine Nutzungsänderung für eine freiberufliche Tätigkeit in einem Wohnhaus an der Fuhlenrürer Straße wurde zugestimmt.
- Über den Bauantrag auf Neubau einer Tischlerei im Wiesendamm wurde positiv entschieden.
- Der Nutzungsänderung einer Wohnnutzung in eine befristete Kindertagesstätte im Bürgermeisterweg wurde zugestimmt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragezeit Teil 1

Anfragen aus der Einwohnerschaft werden nicht gestellt.

Zu TOP 6 Zusammenstellung von Bauleitplänen hier: Endabstimmung einer Arbeitsgrundlage für den Bau- und Planungsausschuss

Nachdem sich der Ausschuss bereits mehrfach mit der Erstellung einer Gesamtübersicht der bestehenden Bebauungsplangebiete auseinandergesetzt hat, liegt nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden nunmehr eine inhaltlich wie visuell ansprechende Unterlage vor. Er bedankt sich insbesondere bei Herrn Strate für die Aufarbeitung der ihm zugetragenen Änderungswünsche.

Seitens der Ausschussmitglieder wird der Verwendung dieser Planunterlage zugestimmt. Auch wird es für gutgeheißen, diese auf der gemeindeeigenen Homepage für die Öffentlichkeit bereit zu stellen. Allerdings muss der Hinweis gegeben werden, dass keine Gewähr für die Inhalte übernommen werden. Sie ist lediglich eine Leitlinie und in erster Linie als Arbeitsgrundlage mit verschiedenen bewusst in Kauf genommenen Unvollständigkeits für die gemeindlichen Gremien und die Fraktionen zu verstehen. Man verständigt sich darauf, die Plangrundlage regelmäßig anzupassen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Zusammenfassung der Geltungsbereiche der gültigen Bebauungspläne Hartenholms (September 2019) einschließlich einer tabellarischen Übersicht dazu (21.08.2019) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Unterlage wird auf der Homepage der Gemeinde Hartenholm mit dem Hinweis „Angaben ohne Gewähr“ veröffentlicht.
3. Eine regelmäßige Anpassung der Inhalte ist vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Östlich der Dorfstraße und südöstlich Lütt Elendsiet"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Schröter berichtet, dass trotz der fehlenden Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses – aufgrund von Beschlussunfähigkeit am 30.10.2019 - zwischenzeitlich die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.11.2019 über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten hat. Insofern erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt an dieser Stelle. Der Beschluss erging anhand der umverteilten Vorlage ohne Änderung.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

**Zu TOP 8 Bebauungsplan Nr. 8
hier:
a) Rückmeldung aus den Fraktionen
b) Entscheidung über die Einleitung eines Planänderungsverfahrens**

Bereits in der letzten Sitzung (04.09.2019) stand dieser Punkt auf der Tagesordnung. Mit Blick auf einen bevorstehenden Workshop zum Thema Ortsentwicklungskonzept wurde seitens der CDU-Fraktion sowie der FWH-Fraktion der Wunsch geäußert, diesen zunächst abzuwarten, um darauf aufbauend Entscheidungen über die Einleitung eines Planänderungsverfahrens zu den einzelnen Teilgebieten treffen zu können. Der Workshop fand am 28.09.2019 statt.

Ausgangspunkt war für den Ausschuss die Überlegung, zukünftig möglichen Bauvorhaben durch bestehende gemeindliche Vorgaben offensiv verstärkt begegnen zu können, in dem die städteplanerischen Absichten der Gemeinde deutlicher dargestellt werden.

Herr Schröter fragt die Rückmeldungen aus den Fraktionen nach den jeweiligen Überlegungen zu den Planungserfordernissen ab. Dabei wird im Zuge einer sich anschließenden kontroversen Diskussion deutlich, dass es nach wie vor grundsätzlich unterschiedliche Überlegungen zum weiteren Vorgehen gibt.

Für die **CDU-Fraktion** wird von Frau Viktorin vorgetragen, dass der Ansatz bestehen sollte, einzelne Bebauungspläne möglichst zusammenzufassen und somit die Anzahl der Pläne insgesamt zu reduzieren. Darauf aufbauend sollten nicht Teilgebiete des Bebauungsplanes Nr. 8 überarbeitet sondern die grundsätzliche zukünftige Entwicklung Hartenholms betrachtet werden. Ihrerseits wird allerdings deutlich gemacht, dass innerhalb der Fraktion es keinen einheitlichen Konsens zum weiteren Vorgehen gibt. Auch die **FWH-Fraktion** verfolgt nach Aussage von Herrn Petersen-Lund einen ähnlichen Ansatz. Ziel sollte die Harmonisierung des Bebauungsplanes Nr. 8 sein. Eine feingliedrigere Unterteilung ist nicht wünschenswert. Mit Blick auf die strukturelle städteplanerische Entwicklung Hartenholms werden aktuell keine Überlegungen gesehen, den Bebauungsplan Nr. 8 anzupassen sondern zunächst mit dem Ortsentwicklungskonzept vorankommen zu wollen. Konkrete Vorschläge hinsichtlich der eigentlich abgefragten Handlungserfordernisse bezüglich einzelner Teilgebiete werden von den beiden Fraktionen nicht abgegeben.

Herr Schröter zeigt sich im Namen der **SPD-Fraktion** überaus überrascht über die Argumentationen der beiden Fraktionen. Er verweist auf die Diskussionen, die mindestens seit Anfang des Jahres 2019 hierzu geführt wurden. Insbesondere von der FWH-Fraktion wurde dabei immer der Wunsch geäußert, den Bauherren gegenüber einen Rahmen zur Bebaubarkeit von Grundstücken vorgeben zu wollen und nicht erst im Nachgang auf Anträge reagieren zu müssen, um den vereinzelt nicht gemeindekonformen Bauvorhaben begegnen zu können. Mit den Darstellungen zum weiteren Vorgehen durch die beiden Fraktionen wird nach Ansicht von Herrn Schröter nunmehr das eigene erklärte Ziel konterkariert. Auch die vorgetra-

genen Überlegungen, bestehende Bebauungspläne inhaltlich zusammenfassen zu wollen, treffen bei ihm auf Unverständnis. Er zeigt auf, dass damit erhebliche Kosten in Verbindung stehen würden. Ein damit in Verbindung stehender Nutzen lässt sich zudem aus seiner Sicht daraus nicht erkennen. Die An- und Verwendung der bestehenden Bauleitpläne kann nach wie vor nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden problemlos funktionieren.

Auf Nachfrage von Herrn Eidecker stellt Herr Schröter aus Sicht der SPD-Fraktion am Beispiel des Teilgebietes 1 des Bebauungsplanes Nr. 8 beispielhaft dar, mit welchen Handlungsüberlegungen man an die Ausgestaltung gehen könnte.

Abzuwarten, bis die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes zum Abschluss gebracht worden ist, wird indes nach seiner Ansicht den Ausschuss zumindest im Jahr 2020 in seinen Handlungsmöglichkeiten unter Druck setzen bzw. hemmen. Er befürchtet durch das Nicht-handeln Stillstand in den gemeindlichen Planungen. Auf Nachfrage bei den beiden Fraktionen wird dieses mit Blick auf die anstehenden Grundsatzberatungen unter Umständen in Kauf genommen werden müssen.

Man verständigt sich nach ausführlicher Beratung zu folgendem **Beschluss**vorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss spricht sich dafür aus, den Bebauungsplan Nr. 8 weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9 Bebauungsplan Nr. 14
Gebiet: Nördlich und südlich des Dorfplatzes und nordwestlich des Bürgermeisterweges
hier:
a) Bericht über die Ortsbegehung einschließlich frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Beratung über den Vorentwurf

Herr Schröter berichtet über die Ortsbegehung am 25.10.2019, an der neben Bürgermeister Panten, der Planer Herr Stolzenberg und Gemeindevertreterin Hartmann sowie vom Ausschuss Herr Harwardt, Herr Petersen-Lund und Herr Schröter teilgenommen haben.

Auf das Anschreiben über den Zweck der Begehung haben sich insgesamt vier Parteien gemeldet, mit denen vor Ort bzw. durch den Ausschussvorsitzenden im Vorfeld Kontakt aufgenommen wurde. Es besteht die Absicht, im Nachgang mit Einzelnen noch Gespräche zu führen. Im Ergebnis wurden keine grundsätzlichen Wünsche geäußert. Es sollte allerdings überlegt werden, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Dreiecksflurstück 17/34 zu reduzieren, da es nur Erschließungscharakter zu dem Grundstück Dorfplatz 1B hat. Als eines der dargestellten Probleme wurde die Parkplatzsituation benannt. Inwiefern der Fußweg gerade im Kurvenbereich Dorfplatz/Fuhlenrürer Straße auf der südlichen Seite verbreitert werden sollte, müsste im dafür zuständigen Ausschuss (Umwelt- und Wegeausschuss) gegebenenfalls noch beraten werden.

Neben der Überprüfung der Verkehrsführung und der Prüfung einer möglichen Erweiterung des Geltungsbereiches in südliche Richtung werden seitens des Ausschusses keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Zur nächsten Sitzung soll durch das beauftragte Planungsbüro eine Vorentwurfsplanung vorgestellt werden.

Man verständigt sich nach ausführlicher Beratung zu folgendem **Beschluss**vorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss bittet das Planlabor Stolzenberg, zur nächsten Sitzung verschiedene Konzeptionen bzw. Vorentwürfe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ortsbegehung sowie Anpassungen an den Geltungsbereich und Alternativskizzen zur Verkehrsführung zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				6	
Ja-Stimmen	+	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10 Workshop zum Thema "Weiterentwicklung Ortsentwicklungskonzept" hier:
a) Bericht
b) Weiteres Vorgehen**

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 10.07.2019 auf seinerzeitigen Antrag der FWH-Fraktion dafür ausgesprochen, das Thema Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes im Rahmen eines Workshops anzugehen. Dieser hat am 28.09.2019 in Kaltenkirchen unter Beteiligung eines Moderators stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Vielzahl an Themen zu diesem Konzept bestehen. Zunächst wurden die beiden als wichtigste Themen herausgearbeiteten Punkte „Schaffung eines echten Dorfsentrums“ sowie „Altersgerechtes Wohnen“ kanalisiert und in Einzelgruppen bearbeitet.

Im Nachgang zu dem Workshop hat man sich seitens der Teilnehmer des Workshops dafür ausgesprochen, eine Lenkungsgruppe einzurichten. Die Zusammensetzung wurde in der letzten Gemeindevertretung jedoch noch einmal überarbeitet. Nunmehr besteht sie aus jeweils zwei Personen, die von den (3) Fraktionen benannt wurden, so dass sich die Gruppe aus insgesamt 6 Personen zusammensetzen wird. Diese wird die weitere Aufarbeitung der anstehenden Themenfelder erörtern und ggf. Arbeitsgruppen unter Zuhilfenahme weiterer Mitglieder auch aus der Gruppe interessierter Bürger*innen einrichten.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 und dem Thema "Schaffung eines echten Dorfsentrums" wird nach Ansicht von Herrn Schröter noch zu klären sein, wie diese beiden Projekte zusammengeführt werden können.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Schröter zur Kenntnis.

Zu TOP 11 Altengerechtes Wohnen hier: Eingabe zur Beratung über die Schaffung von Betreutem Wohnen durch Unternehmensgruppen

Mit E-Mail vom 02.08.2019 hatte Herr Eidecker an die Ausschussmitglieder Informationen zu „Altengerechtes Wohnen“ im Umfeld von Hartenholm insbesondere auch unter dem Aspekt der Schaffung von Betreutem Wohnen durch Unternehmensgruppen verteilt.

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschuss war es ausdrückliches Verlangen der CDU-Fraktion, diesen Punkt auf die nächste Sitzung der Tagesordnung zu setzen.

Herr Schröter erteilt Herrn Eidecker das Wort und bittet ihn, seine Überlegungen darzulegen. Seinerseits werden auf die Entwicklungen in den Nachbargemeinden vor allem in Kisdorf und Bockhorn Bezug genommen, in denen über Immobilienfonds Anlagen für soziale Zwecke errichtet werden bzw. wurden. Er stellt heraus, dass selbst in kleineren Orten anscheinend derartige Investitionsmodelle Anwendung finden. Dabei wird die Größe der Anlage in Abhängigkeit zum Investitionsvolumen stehen. Seiner Ansicht nach ist Hartenholm mit den beiden vorhandenen Pflegeeinrichtungen für die Zukunft nicht ausreichend aufgestellt. Er verweist auf das anstehende Projekt „Hartenholm 2030/2040“, in dem dieses Thema vor allem unter dem Gesichtspunkt der Bereitstellung von gemeindlichen Flächen mit bedacht werden sollte. Herr Eidecker spricht sich nachdrücklich für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen von altersgerechtem Wohnen in Hartenholm unter anderem auch mithilfe von Immobilienfonds aus.

Seitens Herrn Strate wird die Gestaltung des Baukörpers zumindest in Bockborn nicht als gelungen betrachtet. Herr Schröter unterstützt diese Aussage und sieht den Vorschlag insgesamt kritisch. Zum einen scheint die aktuelle Situation in Bockhorn mit seit längerem anwährenden kaum fortschreitenden Bautätigkeiten auch Schwierigkeiten in der Umsetzung derartig finanzierter Projekte aufzuzeigen. Zum anderen wird die Umsetzung mit dieser Art von Finanzierung lediglich auf eine durch die Anteilseigentümer festgelegte Gewinnquote ausgerichtet sein, wobei die sozialen Aspekte womöglich durchaus in den Hintergrund treten könnten. Insofern hält er auch bei der Größe einer derartigen Anlage wie zum Beispiel in Bockhorn diese für Hartenholm als eher nicht verträglich an. Dass man sich hingegen grundsätzliche Überlegungen zu altersgerechtem Wohnen in Hartenholm machen muss, steht jedoch auch nach Ansicht von Herrn Schröter außer Frage.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, das Thema in der sich gründenden Lenkungsgruppe zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes weiter zu behandeln.

**Zu TOP 12 Haushalt 2020
hier: Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses**

Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen liegen den Ausschussmitgliedern zu den maßgeblichen Haushaltsstellen Unterlagen vor, die der Ausschussvorsitzende im Vorfeld der Sitzung per E-Mail versandt hat.

Herr Schröter macht deutlich, dass in diesem Jahr insbesondere die Maßnahme für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses von Bedeutung war. Inwiefern die energetische Sanierung am Dach der Mehrzweckhalle noch in diesem Jahr begonnen werden kann, bleibt abzuwarten, ist jedoch im Investitionsplan mit berücksichtigt. Darauf aufbauend werden in den nächsten Jahren die weiteren Schritte aus dem Quartierskonzept des Timm-Schott-Weges voranschreiten.

Der Ansatz für die Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle (42401201801; 2019: 50.000 Euro) und der Neubau einer Energiezentrale (53501201801; 2019: 50.000 Euro) sollten haushalterisch in das Jahr 2020 übertragen werden.

Als größter Einzelposten ist für das Jahr 2020 der Neubau einer Energiezentrale vorgesehen.

Die Kosten für die städtebauliche Planung wurden im Haushaltsjahr 2019 insbesondere wegen der Aufstellung eines Bauleitplanes im Ortszentrum auf 15.000 Euro angehoben. Eine Restposition sollte für das Jahr 2020 berücksichtigt werden. Absehbar ist aktuell, dass daneben gegebenenfalls Kosten für den Bebauungsplan Nr. 8, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (mit Erstattung durch den Antragsteller) sowie den Bebauungsplänen Nr. 14 und Nr. 15 anfallen werden. Somit wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 40.000

Euro vorzusehen, wobei eine Erstattung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit einzubeziehen ist.

Auch wird der Hinweis von Herrn Petersen-Lund gegeben, eine Architektenauswahl für den Neubau eines Sportlerheimes durchführen zu müssen. Hierfür sollten zunächst 15.000 Euro veranschlagt werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen der einschlägigen Haushaltsstellen keine Änderungen.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet, so dass folgender **Beschluss**vorschlag zur Abstimmung gebracht wird:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgende Haushaltsansätze für den Haushalt 2020, die in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses fallen, mit aufzunehmen:

- Bauleitplanung: 40.000 Euro
- Architektenauswahl des Neubaus des Sportlerheimes: 15.000 Euro
- Übernahme der Höhe der übrigen Haushaltsansätze aus dem Jahre 2019 sowie der aus dem Investitionsplan zu übernehmenden Positionen, die bereits im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2020 vorgesehen waren.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				6	
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13 Einwohnerfragezeit Teil 2

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Möglichkeit, Baulandgrundstücke in Hartenholm zu erwerben. Hierzu führt der Ausschussvorsitzende aus, dass im Wohnbaugebiet Weinskoppel die ersten beiden Abschnitte vollständig veräußert wurden. Hingegen könnte die Vergabe im letzten Abschnitt mit fünf Grundstücken voraussichtlich Anfang nächsten Jahres anstehen. Hierfür bedarf es eines Antrages der Aufnahme auf die Interessentenliste, die vom Bürgermeister geführt wird. Diese ist jedoch bereits sehr gut gefüllt.

Die aktuellen Planverfahren der Gemeinde (Bebauungsplan Nr. 8, Nr. 14, Nr. 15) haben nicht das Planungsziel, Wohnbauflächen zu entwickeln. Ansonsten besteht letztendlich nur die Möglichkeit, Grundstückseigentümer direkt anzusprechen, auf deren Flächen aller Voraussicht nach noch Baulücken bestehen.

Darüber hinaus wird in den gemeindlichen Gremien grundsätzlich zu entscheiden sein, inwiefern man weitere Wohnbaugebiete erschließen möchte.

Zu TOP 14 Anfragen und Mitteilungen

14.1 Herr Schröter verweist auf die Bereisung der Straßen und Wege mit Feuerwehrfahrzeugen Anfang Oktober 2019, die unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung des Brandschutzes aktuelle Probleme aufgezeigt hätten. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, dass der Wehrführer u.a. auch über neue Bauvorhaben infor-

miert wird, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten der Löschwasserversorgung und Zugänglichkeit der Grundstücke aus feuerwehrtechnischer Sicht haben könnten. Hierzu hat es bereits erste Gespräche zwischen dem Bürgermeister und dem Amt Kaltenkirchen-Land hinsichtlich der Sicherstellung dieser Abprüfung gegeben, zumal sie auch Bestandteil der Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens ist.

- 14.2 Durch Herrn Eidecker wird das Vorgehen der Gemeinde bezüglich des Umganges mit der Zunahme an Starkregenereignissen und Hochwasserschutzes erfragt. Herr Schröter berichtet, dass es im Oktober 2019 durch die betroffenen Landesministerien Hinweise zum Umgang mit den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten gegeben hat, die sich genau mit dieser Thematik auseinandersetzen. Danach sind die Auswirkungen auf lokaler Ebene aufgrund des Klimawandels zukünftig verstärkt und in größerem Umfang mit zu berücksichtigen, vor allem bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Auf Nachfrage von Herrn Eidecker, wie es sich mit den Bestandsgebieten verhält, verweist Herr Schröter auf die Zuständigkeit des von der Gemeinde beauftragten Unternehmens Hamburg Wasser.

Herr Schröter bittet den anwesenden Bürgermeister, im Rahmen der regelmäßigen Zusammenkunft der bestehenden Arbeitsgruppe mit Hamburg Wasser dieses Thema anzusprechen.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in